

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 10 (1969)
Heft: 17

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine Frage der Definition, aber sicherlich konnte er nicht an beiden Orten zugleich sein. Ob nun die Sowjetunion, wie sie selber angab, um den Sozialismus Angst hatte, oder vielmehr, wie Prager Kommunisten sagten, vor dem Sozialismus, kommt eben darauf an, was man unter Sozialismus verstehen will. Auf jeden Fall hatte sie Angst vor der politischen Macht- ausübung, welche der sowjetischen Machtaus- übung widersprach. Hier lag in Moskau kein Irrtum vor, sondern eine Erkenntnis.

*

Der sogenannte Prager Frühling hat eine ganze Reihe von Erscheinungen gebracht, die in kommunistischen Staaten präzedenzlos waren. Die wichtigsten von ihnen lassen sich im Ausdruck «Freiheit des Andersdenkenden» zusammenfassen. Man mag diese Forderung von Rosa Luxemburg als eminent sozialistisch betrachten, aber dann muss man konsequenterweise die politische Wirklichkeit in sämtlichen andern kommunistischen Staaten als eminent unsozialistisch bezeichnen. Wir als Nichtkommunisten können die Frage offen lassen und uns agnostisch verhalten. Aber wer immer sich im kommunistisch verstandenen Sozialismus engagiert fühlt, müsste sich hier eigentlich herausgefordert wissen, im Gegensatz, der durch die Tschechoslowakei von 1968 im praktischen politischen Leben vordemonstriert wurde, Partei zu ergreifen, und sich zum einen oder zum andern Sozialismus zu bekennen. Wer freilich diesen fundamentalen Antagonismus nicht wahrhaben

will, greift allerdings am bequemsten zu Deutungen wie «Irrtum» und «Missverständnis», die zwar den Tatsachen widersprechen, aber Erschütterungen am angewohnten Weltbild ersparen.

✱

Zu den Charakteristiken der kurzfristigen tschechoslowakisch-sowjetischen Konfrontation von 1968 gehört es, dass sie vollständig ausserhalb der klassischen Kriterien Sozialismus-Kapitalismus stand. Wenn man unter Kapitalismus das Privateigentum an Produktionsmitteln versteht (und das allein müsste man eigentlich in sozialistischer Sicht unter Kapitalismus verstehen, oder?), dann stand er in der CSSR des letzten Jahres überhaupt nicht zur Diskussion. Abgesehen davon, dass sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Industrie und im Gewerbe die «kapitalistischen Tendenzen» in der Tschechoslowakei kleiner waren als in sämtlichen osteuropäischen Ländern, interessierte dieses Thema in der ganzen enormen Aufbruchstimmung, bei der sonst alles in Frage gestellt wurde, überhaupt nicht. Die Geisterzündeten sich an tausend Themen, nur gerade an diesem einen nicht. Die angebliche Gefahr einer kapitalistischen Restauration musste die Sowjetunion ebenso handgreiflich erfinden und erlösen wie etwa das Motiv der imperialistischen Verschwörung, zu deren «Nachweis» die Sowjets etwa die Waffenverstecke aushoben, die sie selber zwecks Entdeckung angelegt hatten.

Nein, um den Kapitalismus ging es nicht, dafür aber um so mehr um die Fragen der politischen Machtstrukturen. Und hier bestand tatsächlich eine Essenz des «Prager Frühlings» in einer Angleichung an ein demokratisches politisches System, wie es das sonst nur in den kapitalistischen Ländern gibt, oder jedenfalls in denjenigen unter ihnen, die nicht nur kapitalistisch, sondern auch demokratisch sind. Und dies, ohne dass an den Eigentumsverhältnissen an Produktionsmitteln auch nur gerührt worden wäre, ja ohne dass dieses Motiv auch nur im geringsten interessiert hätte. Und das war und ist natürlich eine Ohrfeige an alle diejenigen, welche vom Gegensatz zwischen dem privaten und dem gesellschaftlichen Eigentum an Produktionsmitteln leben und ihn allein als grundlegend und entscheidend anerkennen wollen. Dass er vom Gegensatz zwischen Diktatur und Demokratie (jenem Gegensatz, der zwischen der Sowjetunion und der Tschechoslowakei bestand, und der peripherweise identisch ist mit dem Gegensatz zwischen den kommunistischen Ländern und den westlichen demokratischen Ländern) bis zur Irrelevanz degradiert wurde, das ist für solche Ideologen natürlich eine Peinlichkeit, die sie nicht eingestehen dürfen.

Deshalb habe ich jedes Verständnis für die Missverständnistheorie von Kommunisten, die sie zwecks Aufrechterhaltung ihres Wertsystems benötigen. Aber ich habe weniger Verständnis für die vielen Nichtkommunisten, die ihnen hier folgen.

Christian Brügger

Die Unterschiede zwischen beiden Systemen und ihre Wirkung erklären sich wie folgt: «FOBS» ist insofern gefährlich, dass es die USA von der Südseite her bedroht, während die Frühwarnanlagen (gegen Interkontinental-Raketen) bisher nur auf die nördliche Erdhälfte ausgerichtet sind. Während die Alarmzeit gegen Interkontinental-Raketen 15 Minuten beträgt, macht sie gegen «FOBS» nur 3 Minuten aus, womit der Kuba-Erfolg vom Herbst 1962 (Vertreibung der sowjetischen Mittelstrecken-Raketen von der Insel) zunichte gemacht ist. Aber mit einem riesigen Kostenaufwand wird der Aufbau einer Abwehr möglich sein. Sie bedingt zunächst die Schaffung einer Warnlinie in Südrichtung, dann die Konstruktion neuer Rechenanlagen zur schnellen Feststellung der ballistischen Kurve von «FOBS»-Raketen und schliesslich die Modifizierung von «Thor»-Raketen als Abwehrwaffen.

«MOBS» stellt insofern eine grössere Bedrohung dar, als die Raketen auf halbe oder ganze Umlaufbahnen gebracht werden und vor allem, gemäss Kommando der Bodenstation, ihre Bahnen variieren können. Die sowjetischen Experimente «Kosmos 185», «Kosmos 198» und «Kosmos 199» erbrachten dafür den Beweis. Ihre Umlaufbahn ist deshalb unberechenbar und die Abwehr folglich unmöglich. Nur durch Schaffung entsprechender Waffen, die als Abschreckungsinstrumente taugen, liesse sich das atomare Patt auch im Weltraum herstellen und somit Sicherheit garantieren.

Amerikanische Experten halten es daher für unvermeidbar, dass die USA die Herausforderung der Sowjetunion ernstnehmen und sich auf ein Wettrüsten auch in diesem Bereich einlassen.

Zur Verdeutlichung dieser Forderung hat auch das letzte sowjetische Experiment beigetragen, das gezeigt hat, dass die Sowjetunion in der Lage ist, zwei Satelliten mittels elektronischer Steuerung aneinanderzukoppeln und wieder voneinander zu trennen. Dies erlaubt die Vermutung, dass Moskau einen künstlichen Trabanten, der monatlang friedlich um den Globus kreist, eines Tages, wenn politische Hochspannung herrscht, mit einer thermonuklearen Ladung verbindet und diese dann als «MOBS» zur politischen Erpressung gegen die USA einsetzt. Die Drohung des sowjetischen Generalstabschefs Marschall M. W. Sacharows, wonach «die sowjetischen Streitkräfte jeden Gegner binnen kürzester Zeit von der Erdoberfläche hinwegfegen können», dürfte sich auf dem «MOBS» beziehen, wogegen bisher tatsächlich kein Kraut gewachsen ist.

Unter diesen Umständen kann man, lieber Herr Redaktor, kaum von einer Herrschaft des Rechts sprechen, weder auf der Erde noch im Kosmos. Es bleibt nur noch, die Kräfteverhältnisse zu studieren.

mm

Der Buchtip

Laszlo Revesz: Die Anfänge des ungarischen Parlamentarismus. Verlag R. Oldenburg, München 1968 (Südosteuropäische Arbeiten, Band 68), 220 Seiten.

Dieses Buch des ersten wissenschaftlichen SOMitarbeiters befasst sich mit dem ungarischen Parlamentarismus zwischen 1825 und der Revo-

lutionszeit von 1848. Die untersuchte Periode von 24 Jahren ist reich an innen- und aussenpolitischen Ereignissen, die auch dem Landtag ihre Prägung gaben. Bei diesem Landtag handelte es sich um die letzte Äusserung der alten feudalen Staatsauffassung, in welcher der Adel dominierte. Gleichzeitig aber verkörperte er auch ein Gremium, das bewusst oder unbewusst auf die politische Entwicklung des Landes in Richtung auf die bürgerliche Entwicklung hinarbeitete.

Im ungarischen Ständestaat standen einander zwei Kräfte gegenüber: der habsburgische Hof mit seinen Behörden in Wien, Bratislava und Buda einerseits, die adligen Autonomien, die Komitate (Kantone) andererseits. Zweiundfünfzig solche Komitate (Kantone) hatten im Landtag ihre Vertreter, die alle bestrebt waren, ihre Autonomie beizubehalten und den Einfluss der Zentralbehörden in Wien möglichst zu ignorieren. Dies war gewissermassen eine «nationale Tat» gegenüber den «fremden Habsburgern», die im ungarischen Reformzeitalter zwar geduldet, aber keineswegs beliebt waren.

In sieben Hauptkapiteln untersucht Professor Revesz die verschiedenen Aspekte dieses Landtages und erläutert unter andern anhand von Primärquellen das damalige nicht unkomplizierte Wahlrecht, ferner Wahlverfahren und das Verhältnis zwischen Abgeordneten und Komitaten. Das Kapitel über das «politische Leben in Ungarn im Reformzeitalter» ist eine exzellente Einführung in die nicht leichte Thematik. Das Buch bereichert nicht nur die ungarische Rechtsgeschichte des 19. Jahrhunderts, sondern ist auch ein wertvoller Beitrag zur südosteuropäischen Rechtsgeschichte.

Peter Gosztonyi